

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Martin Fasan und Emmerich Weiderbauer an
Frau Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner
gemäß § 39 LGO betreffend **NÖ – Kinderbox für alle Kindergartenkinder**

Begründung:

Dem NÖ Familienjournal (Heft 6/2004) war zu entnehmen, dass heuer erstmals **alle** Kindergartenkinder in Niederösterreich eine NÖ Kinderbox erhalten sollten. Die dazugehörige mit einem Foto von Ihnen und dem Herrn Landeshauptmann versehene Schlagzeile lautete:

„Neu: Die NÖ – Kinderbox für alle Kindergartenkinder“.

Diese sollte – laut darunter stehendem Artikel - im September an die Kindergärten ausgeliefert werden. Auch in anderen Medien war von der NÖ – Kinderbox zu lesen.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass die „NÖ Kinderbox“ offensichtlich nur an die NÖ-Landeskindergärten ausgeliefert werden, nicht aber an Kinder in Privatkinderärten, also **nicht** an alle Kindergartenkinder. Dem Unterfertigten liegt eine dementsprechende Mitteilung des Amtes der Landesregierung an eine Mutter vor, deren Kind einen privaten Kindergarten in Wr. Neustadt besucht. Weiters wurde vom Amt der NÖ – Landesregierung mitgeteilt, dass man die unklare Formulierung im „NÖ – Familienjournal“ bedaure, aber leider keine Ausnahme machen könne. Angesichts dieser offensichtlichen Unklarheiten scheint eine öffentliche Klärung notwendig zu sein.

Die Unterfertigten stellt daher an die oben genannte Frau Landesrätin folgende

Anfrage

1. Ist es richtig, dass Sie gemeinsam mit dem Herrn Landeshauptmann auf einem Foto in der Ausgabe 6/2004 des NÖ – Familienjournals abgebildet waren, über dem die obengenannte Schlagzeile zu lesen war?
2. Wird die „NÖ – Kinderbox“ an **alle** Kindergartenkinder geliefert oder nur an jene Kinder, die einen Landeskindergarten besuchen?
3. Wenn nur jene Kinder eine „NÖ – Kinderbox“ erhalten, die einen Landeskindergarten besuchen, warum lautet die genannte Schlagzeile dann: „Die NÖ – Kinderbox für **alle** Kindergartenkinder“ ?

4. Welche pädagogischen Schritte werden Sie dann setzen, um all jenen kleinen niederösterreichischen LandesbürgerInnen, die nur deshalb keine „NÖ – Kindergartenbox“ bekommen, weil sie keinen Landeskindergarten besuchen, zu erklären, warum sie für die „NÖ – Kindergartenbox“ nicht bezugsberechtigt sind?
5. Welche Maßnahmen in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit werden Sie in diesem Fall setzen, um die offensichtliche Falschmeldung im NÖ – Familienjournal aufzuklären, damit sich nicht auch noch für die Zukunft kleine niederösterreichische LandesbürgerInnen vergeblich Hoffnung auf „*Capri-Sonne*, *Kinderzeitung*, *Leibnitz Milchsnak*“ etc. (Inhalt der „NÖ – Kinderbox“, zit., „NÖ – Familienjournal“, 6/2004) machen?
6. Gilt die Beschränkung der Ausgabe der „NÖ – Kindergartenbox“ auf Landeskindergärten auch dann, wenn die Eltern dieser Kinder InhaberInnen eines NÖ – Familienpasses sind?
7. Wieviele Kinder besuchen derzeit einen NÖ – Landeskindergarten und wieviele einen anderen Kindergarten?
8. Halten Sie die genannte Differenzierung für den Erhalt der Kindergartenbox für sinnvoll?
9. Welche Zuständigkeit obliegt dem ebenfalls auf dem genannten Foto abgebildeten Herrn Landeshauptmann in dieser Frage?

LAbg. Mag. Martin Fasan

Labg. Emmerich Weiderbauer